

## Gebührenrechnungen 2025 - wichtige Hinweise

**Gemäss den Reglementen bzw. Ausführungsbestimmungen werden die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht ausschliesslich den jeweiligen Eigentümern der Liegenschaften in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund bereinigen wir unsere Datenbank und bitten Sie deshalb, folgende Hinweise zu beachten:**

### für Mieter

Sie sind Mieter einer Wohnung bzw. eines Hauses und erhalten eine Rechnung für die Kehrichtgrundgebühr?

Sie sind Mieter einer Wohnung bzw. eines Hauses und erhalten eine Rechnung für Wasserbezüge, Abwasser und/oder Zählermiete?

-> Bitte senden Sie uns die Rechnung unter Angabe von Namen und Adresse des Besitzers der Liegenschaft zurück.

**Achtung:** Wenn im oberen Teil der Rechnung auf der rechten Seite unter «Debitor» der Eigentümer aufgeführt ist, dann ist Ihre Anschrift nur als Versandadresse hinterlegt. In diesem Fall kann die Rechnung bezahlt werden und muss nicht retournieren werden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Rechnung (Debitor) zwingend auf den Namen des Eigentümers lauten muss, auch wenn Sie anderslautende Vereinbarungen getroffen haben

### für Liegenschaftenbesitzer

Sie sind Besitzer einer Liegenschaft und Ihnen wird nicht für alle Wohneinheiten der im Titel genannten Liegenschaft die Kehrichtgrundgebühr verrechnet?

-> Bitte teilen Sie uns die korrekte Anzahl Wohneinheiten mit. Sie erhalten danach eine korrigierte Rechnung.

**Hinweis:** Steht eine Wohneinheit seit mehr als drei Monaten leer, kann der Gemeinderat die Gebühren auf schriftliches Gesuch hin anteilmässig erlassen (Art. 5 des Gebührenreglements zur Abfallverordnung).

Sie erhalten eine Rechnung für Wasser- und Abwassergebühren, sind jedoch nicht mehr Besitzer dieser Liegenschaft?

-> Bitte senden Sie uns die Rechnung mit Angaben zum neuen Besitzer zurück. Sollte im Rahmen der Handänderung eine Zwischenablesung der Zähler stattgefunden haben, bitten wir Sie, uns auch diese Zählerstände mitzuteilen.

**Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit**